

P r o t o k o l l

der gemeinsamen Sitzung der Kommissionen des Nationalrates
für Auswärtige Angelegenheiten und für Aussenwirtschaft

vom 10./11. Mai 1967, Parlamentsgebäude Zimmer 86

-
- Vorsitz: Bringolf - Schaffhausen
- Anwesende Kommissionsmitglieder: Aebischer, Auroi, Borel, Bratschi, Bühler, Burgdorfer, Chevallaz, Deonna, Favre-Bulle, Franzoni, Furgler, Herzog, Hofer, Hummler, Kämpfen, Korner, Stadlin.
- Bauer, Bertholet, Brawand-Vevey, Bretscher, Brosi, Carruzzo, Degen, Dürrenmatt, Eisenring, Galli, Geiser, Grob, Hackhofer, Heil, Hofstetter, Kohler, Leuenberger, Primborgne, Rosset, Schaller, Schwendinger, Stich, Tenchio, Tschanz, Vontobel, Wartmann, Weber-Zürich, Zeller.
- Entschuldigt abwesend: Sauser, Weber Max.
- Ferner anwesend: Bundespräsident Bonvin (am 11. Mai), Bundesrat Spühler, Bundesrat Schaffner, Botschafter Micheli (am 11. Mai), Botschafter Jolles, Minister Languetin, Iselin.
- Protokoll: Frank (deutsch)
Vermeil (französisch)

T r a k t a n d u m :

Aussprache über die Frage der europäischen Integration



- 2 -

Beginn der Sitzung: 17⁰⁰ Uhr

T r a k t a n d u m :

Aussprache über die Frage der europäischen Integration

Bringolf, Vorsitzender begrüsst die anwesenden Mitglieder der Kommissionen für Auswärtige Angelegenheiten und für Aussenwirtschaft sowie die Herren der Verwaltung.

Bundesrat Spühler:

Ich möchte Ihnen einige politische Aspekte darlegen und versuchen, die Probleme, die die europäische Integration unserem Land bringt, in den Rahmen der weltpolitischen Entwicklung hineinzustellen.

Die Schweiz ist ein in politischer Hinsicht "befriedigter" Staat, während die Mehrzahl der europäischen Länder es nicht sind. Die gegenwärtige Konstellation erlaubte uns bisher, unabhängig und Herr unserer Entschlüsse zu sein. Die Mehrzahl der andern Nationen ist zentral von politischen Problemen in Anspruch genommen: Frankreich will in Europa und in der Welt einen Platz wiedergewinnen, der seiner glanzvollen Vergangenheit würdig ist. Deutschland hat als erstrangiges Ziel seine Wiedervereinigung. Italien, das von der Erinnerung nicht ganz frei wird, sucht einen ihm gemässen Platz. Grossbritannien, das den Krieg auf seiten der Siegerstaaten beendet hat, zeigt noch das Verhalten einer Grossmacht. In den Kleinstaaten Holland, Belgien und Oesterreich wirkt noch der zweifache Schock des Verlustes eines Reiches und der Erinnerung an erlittene Invasionen nach. Für alle diese Nationen soll der Aufbau Europas dazu dienen, ihre politischen Probleme zu lösen. Er bedeutet deshalb mehr als blosser Anpassung ihrer Industrie, ihrer Landwirtschaft und ihres Handels an die Erfordernisse der heutigen Wirtschaft.

Die Staatsmänner, die an der Integration Europas arbeiten, tun dies, weil sie davon überzeugt sind, dass die Integration den Interessen ihres Landes förderlich ist. Dabei sehen sie sich in einem Zwiespalt:

Die wirtschaftliche Entwicklung fordert einen möglichst weiten, von Hindernissen befreiten Markt. Im Zeitalter der Kernenergie hängt die Sicherheit von Kräften ab, die den nationalen Massstab übersteigen. Diese Staaten möchten jedoch keinesfalls zu Satelliten werden allzumächtiger Verbündeter oder einer Gemeinschaft, in der sie in Minderheit versetzt würden und die ihre Interessen nicht berücksichtigen.

Der Zwiespalt ist für alle derselbe - die Lösungsversuche aber sind verschieden. Die einen halten ihr Bestehen in einem Europa der Vaterländer, in der Wahrung der nationalen Souveränitäten und einstimmig angenommenen Uebereinkünften gesichert. Andere dagegen glauben, ihren Einfluss in übernationalen Institutionen besser geltend machen zu können. Da letztere vorläufig nicht Wirklichkeit werden, und die Gemeinschaft der Sechs eines Tages von einem französisch-deutschen Zusammengehen beherrscht sein könnte, befürwortet beispielsweise Holland den Beitritt Grossbritanniens.

Der Begriff der "Satellisation" ist ein Schlüssel zur Entdeckung der verborgenen Triebfedern der europäischen Integrationsbewegung. Alle Staaten des alten Erdteils wollen sich vereinigen, um nicht in Abhängigkeit von der Sowjetunion oder den Vereinigten Staaten zu geraten. Innerhalb der Gemeinschaft ist es wiederum die Furcht vor einem Abhängigwerden von den grösseren europäischen Mächten, welche die Kleinstaaten veranlasst, eine Sicherung in einer Erweiterung der Gemeinschaft zu sehen.

In der EWG bestehen zwei Tendenzen, die einander ablösen: Einerseits der Wunsch, die bestehenden Organisationen und Institutionen aufrechtzuerhalten und zu entwickeln - der Gedanke Monnet's - eine Vorstellung, die für den Augenblick ausser Gebrauch gesetzt wurde.

Andererseits die französische Auffassung, dass nur nationale Regierungen imstande sind, wichtige politische Entschlüsse zu fassen, eine Auffassung, die derjenigen eines Bündnisses souveräner Staaten näher steht als der einer Verschmelzung unter dem Impuls übernationaler Organisationen.

Die übernationalen Bestrebungen der Gemeinschaft erscheinen gegenwärtig eingeschlafen und werden wohl nicht so leicht wieder zum Leben erwachen, wenn Grossbritannien ihr beiträgt. Die Krise der französisch-amerikanischen Beziehungen hat der EWG manche Züge einer wirtschaftlichen Filiale der NATO genommen. Sie ist europäischer und weniger atlantisch geworden. Die EWG ist zu einem Organismus geworden, in dem die europäischen Grossmächte eine herrschende Rolle spielen möchten. Dies gilt sowohl für Frankreich als auch für Grossbritannien, das ihr aus diesem Grunde beitreten will.

Die EFTA hatte seit jeher ein doppeltes Ziel: die Grundlage zu bilden für eine gesamteuropäische Zusammenarbeit durch Verwirklichung eines einheitlichen industriellen Marktes in der lockeren Form einer Freihandelszone. Sie hat als Freihandelszone zwar auf wirtschaftlichem Gebiet ihre Aufgabe erfüllt, konnte jedoch kein Instrument für kollektive Verhandlungen mit dem Gemeinsamen Markt bilden. Ihr wirtschaftlicher Erfolg und der von ihr geschaffene von Zollgebühren befreite Markt, brachten unbestreitbare Vorteile, deren sich ihre Mitglieder bewusst sind.

Ueber die an der EFTA-Konferenz in London für die kommende Phase bilateraler Verhandlungen der EFTA-Länder mit der EWG getroffene Absprache wird Sie Bundesrat Schaffner anschliessend orientieren. Die Schweiz wird also ebenfalls im geeigneten Zeitpunkt Besprechungen mit der EWG aufzunehmen haben, was wohl erst dann einen Sinn hat, wenn das Schicksal des britischen Beitritts-gesuchs ersichtlich wird. Die Frist, die uns gewährt ist, gilt es zu nützen. Der Gang der britischen Verhandlungen ist genauestens zu verfolgen, um im Lichte der Ereignisse und der sich abzeichnenden Tendenzen zu erwägen, welches die angemessenste Lösung für die Schweiz wäre.

Theoretisch bieten sich uns drei Möglichkeiten: der Beitritt, die Assoziierung und der Handelsvertrag. Im Jahre 1962 glaubten wir in der Assoziierung die glücklichste Formel zu erkennen, um unsere Souveränität und unsere Neutralität zu gewährleisten, und die uns doch ermöglicht hätte, wirtschaftlich am Gemeinsamen Markt teilzuhaben. Die Entwicklung der EWG und der Verlauf der Verhandlungen mit Oesterreich zeigen, dass die Assoziierung wahrscheinlich zwar den Anschein einer Wahrung der politischen Rechte bietet, in Wirklichkeit aber dem Assoziierten eine nur untergeordnete Stellung zuzuweisen vermag, in der er nicht an der Ausarbeitung der Beschlüsse teilnehmen könnte. Wir stossen wiederum auf das Problem des Abhängigwerdens.

Falls die EWG erweiterungsfähig wäre und einwilligte, mit den EFTA-Staaten etwas Neues zu gestalten, so wäre der Entscheid, vor den wir uns gestellt sähen, nicht nur wirtschaftlich, sondern wesentlich politischer Art.

Ich möchte in diesem Zusammenhang noch über die Möglichkeit einer Annäherung zwischen Washington und Moskau sprechen. Diese Annäherung steckt noch in den Anfängen und betrifft hauptsächlich die Kernwaffenstrategie. Von den Abkommen auf atomarem Gebiet ist der Moskauer Vertrag über das Verbot von Kernversuchen in der Atmosphäre und auf dem Meere bereits in Kraft, und die Ratifizierung des Vertrages über die Nichtnuklearisation des Welt-raumes steht unmittelbar bevor. In Vorbereitung ist ein Vertrag über die Nonproliferation oder Nichtweiterverbreitung der Kernwaffen. Ferner spricht man von einem Vertrag über den beidseitigen Verzicht auf Schaffung eines Systems von Raketen zur Raketenabwehr.

Ziel dieser Abkommen ist es, die Kernwaffenstrategie zu stabilisieren. Der Vertrag über die Nonproliferation würde das Nuklearmonopol der Super-Mächte festigen.

Diese Verträge kämen einer doppelten Verzichtserklärung gleich: Die Vereinigten Staaten würden sich gegen einen Kernwaffenangriff nur mit dem Mittel der Abschreckung schützen und die Sowjetunion würde sich mit einer zweiten militärischen und atomaren Rolle begnügen, die genügt, um ihr gegenüber allen andern Mächten (ausser den Vereinigten Staaten) einen gewaltigen Vorsprung

- 5 -

zu sichern. Da die Kernwaffe dazu ausersehen scheint, niemals verwendet zu werden und nur durch ihre abschreckende Wirkung Dienste zu leisten, ist ein Machtzuwachs auf diesem Gebiet nur von bedingtem Wert.

Der Abschluss aller vier Verträge würde bedeuten, dass Amerika und Russland eine gleichlaufende, wenn nicht gemeinsame Kernwaffenpolitik betreiben. Es würde eine gegenseitige Abhängigkeit entstehen, die sich auf weitere Bereiche ausdehnen müsste. Die Politik der Sowjetunion hatte offensichtlich eine unmittelbare Wirkung auf das amerikanische Budget ausgeübt, und der Voranschlag der Vereinigten Staaten hat gewichtigeren Einfluss auf den sowjetischen Voranschlag als die Empfehlungen der Planer. Daraus resultiert das Interesse beider Mächte, ihre Kernwaffenstrategie zu stabilisieren.

Wohin dies schliesslich führen wird, ist recht schwierig vorauszusagen, weil man grosse Mühe hat, die Stärke der Widerstände abzuschätzen, die eine derartige Wendung notwendigerweise hervorruft.

Eine Tendenz in dieser Richtung muss in jedem Fall festgestellt werden - wie immer man sie qualifizieren will -, sie könnte zu einer Art von sowjetisch-amerikanischer Verständigung führen.

Unter der Hypothese einer Annäherung der Vereinigten Staaten und der Sowjetunion erscheint die Gefahr eines Konfliktes zwischen diesen beiden Mächten nur mehr theoretisch zu sein. Eine derartige Entwicklung müsste die NATO und den Warschauer Pakt weitgehend bedeutungslos machen.

Für viele Europäer und für die Amerikaner hätte der Gemeinsame Markt zu einer Atlantischen Gemeinschaft führen sollen, mit "dem letzten Ziel einer grundlegenden Einigung mit der Sowjetunion" (Acheson). Diese Idee würde gegenstandslos, falls sich die beiden Grossen direkt miteinander verständigen sollten. Eine ausgehöhlte NATO wäre nurmehr eine Nebenorganisation; das Bündnis zwischen den Staaten der Europäischen Gemeinschaft und den Vereinigten Staaten wäre nur noch ein Schattengebilde. Der Gemeinsame Markt könnte von der Sowjetunion und ihren Verbündeten nicht mehr als Drohung, als ein gegen sie gerichtetes Werkzeug betrachtet werden. Die wirtschaftlichen Bindungen mit den Vereinigten Staaten könnten aufrechterhalten und enger geknüpft werden; nichts aber würde darauf hinwirken, dass diese Verbindungen politischen Charakter annähmen. Die EWG würde den Anschein verlieren, eine Filiale der NATO zu sein, den sie lange hatte.

Braucht noch betont zu werden, dass eine derartige Entwicklung für die neutralen Länder, die der EWG beitreten, sich ihr assoziieren oder mit ihr verhandeln möchten, einen wichtigen Einwand, der gegen eine Annäherung an den Gemeinsamen Markt erhoben wurde, dahinfallen liesse?

Die Grösse der Sowjetunion, ihr andersartiges wirtschaftliches und politisches System, ihre Militärmacht lassen nicht erkennen, wie sie mit dem Gemeinsamen Markt zu einer engen Zusammenarbeit kommen könnte. Dagegen liesse die politische Entspannung den Wunsch der bisherigen Satelliten nach engen Wirtschaftsbeziehungen mit dem Westen klarer hervortreten als heute. Sie finden in der Sowjetunion bisher nicht den Handelspartner, der all ihren Bedürfnissen hinsichtlich Ausfuhr und Einfuhr zu genügen vermöchte. Derartige Möglichkeiten bedeuten noch keinesfalls eine Assoziierung der kommunistischen Länder Osteuropas an den Gemeinsamen Markt. Zweiseitige Handelsverträge aber würden im Bereich des möglichen liegen.

Eine derartige Entwicklung könnte wohltätige Wirkungen auf ein Land wie das unsrige haben und entspräche vielleicht eher unsren Vorstellungen eines künftigen Europas.

Die sowjetisch-amerikanische Entspannung entspricht gewiss in erster Linie den Interessen der beiden Super-Mächte, so dass viele Einwände, Widerstände und Hindernisse überwunden werden könnten. Die wirtschaftliche Integration Europas müsste nicht darunter leiden. Der politische Aufbau dieses Europas aber würde seinen Charakter ändern. Die von Kennedy erträumte Atlantische Gemeinschaft würde einem Europa von Gibraltar bis Brest-Litowsk weichen, das nicht als politisches, wohl aber als wirtschaftliches Gebilde aufgefasst werden könnte. Unter einer solchen Konstellation hätte die Schweiz ihre Neutralität geltend zu machen und ihren Platz einzunehmen.

Bundesrat Schaffner:

Ich möchte nicht wiederholen, was ich bereits an der Sitzung der Kommission für Aussenwirtschaft vom 8. Februar und in Beantwortung der Interpellationen Eisenring und Duft am 14. März im Nationalrat ausgeführt habe. Die damaligen Orientierungen können wie folgt zusammengefasst werden:

Es ist zu erwarten, dass nach der spektakulären Art der britischen Sondierungen in den EWG-Hauptstädten und der innenpolitischen Ueberlegungen Wilsons mit einem baldigen britischen Beitritts-gesuch zur EWG gerechnet werden kann. Diese Erwartung hat sich inzwischen erfüllt.

Seit dem letzten britischen Beitritts-gesuch in den Jahren 1961/63 hat sich die integrationspolitische Lage weitgehend verändert. Wir haben deshalb die schweizerische Haltung neu zu überprüfen.

Der heutige Stand der Integrationsentwicklung ist durch folgende Tatsachen gekennzeichnet:

- Die EFTA und die EWG haben sich konsolidiert. Die Zollunion und die Agrarunion der EWG stehen vor ihrer Verwirklichung. Die EFTA hat die industrielle Freihandelszone mit dreijährigem Vorsprung auf den ursprünglichen Zeitplan am 31. Dezember 1966 vollendet.
- Angesichts der grossen Schwierigkeiten, mit denen die Agrarbeschlüsse und die Festigung der EWG zustande gekommen sind, kann realistischere Weise mit der Möglichkeit von abweichenden Regelungen zur Berücksichtigung der Interessen neuer Teilnehmer an der EWG weniger gerechnet werden. Die Engländer und die Dänen haben dementsprechend ihre Bereitschaft betont, den Römer Vertrag und alle seither ergangenen EWG-Verordnungen übernehmen zu wollen.
- Umgekehrt ergibt sich aus der Konsolidierung der EFTA heute im Gegensatz zu 1961 ein nicht zu unterschätzendes Interesse an der Aufrechterhaltung der erzielten Zollfreiheit im EFTA-Raum.
- Es bestehen geringere Aussichten auf eine multilaterale Verständigung zwischen EFTA und EWG, wie sie der Stockholmer Vertrag ursprünglich vorsah; jedenfalls nicht solange der neue britische Verhandlungsversuch läuft.
- Die EWG hat sich bisher nicht als erweiterungsfähig erwiesen. Länder wie Spanien, die der EFTA nicht angehören, und die Staaten des Maghrebs haben ebenfalls zu warten. Nur Nigerien ist der Anschluss an das Assoziationsabkommen mit Afrika gelungen.
- Struktur und politischer Charakter der EWG haben sich grundlegend verändert. Die politische Profilierung der EWG gegenüber der Aussenwelt ist seit Ausbruch der NATO-Krise zwischen den sechs EWG-Staaten und den polyzentrischen Tendenzen in der Weltpolitik weniger prononciert. Durch den Luxemburger Kompromiss ist die supranationale Entwicklung aufgehalten worden. Die Gewichte haben sich zwischen der Kommission als Gemeinschaftsorgan und dem Ministerrat zu Gunsten des zwischenstaatlichen Verhandlungsgremiums verschoben.

Die Aussichten eines allfälligen britischen Verhandlungsversuchs wurden von uns skeptisch beurteilt. Die britischen Vorbehalte sind zwar wenig zahlreich, dafür umso gewichtiger. Sie betreffen nicht nur Uebergangsfristen für die gemeinsame Agrarpolitik, sondern das Begehren nach Festlegung eines neuen Finanzierungsschlüssels für den Agrarfonds. Für den Handel mit Neuseeland wird eine Dauerlösung verlangt. Für die Freizügigkeit der Kapitalbewegungen und der Arbeitskräfte werden Uebergangsfristen beansprucht.

Die Sondierungsgespräche haben keine Anhaltspunkte für Lösungsmöglichkeiten ergeben, sondern vielmehr gezeigt, dass die EWG-Staaten in der prekären britischen Wirtschaftslage und der Stellung des Pfundes als Weltwährung eine Gefährdung der Stabilität der EWG erblicken. Die Hauptschwierigkeit liegt nach wie vor auf politischem Gebiet. Die britische Regierung hat klar zum Ausdruck gebracht, dass sie den Beitritt in erster Linie aus politi-

schen Gründen sucht, um ein Mitspracherecht bei der politischen Gestaltung Europas geltend machen zu können. Dementsprechend wird auch die Haltung Frankreichs durch politische Erwägungen bestimmt sein. Wir gehen somit einer politischen Konfrontation zwischen Frankreich und Grossbritannien entgegen, die die übrigen europäischen Länder kaum entscheidend werden beeinflussen können.

Aus dieser Lagebeurteilung ergab sich als Schlussfolgerung für die Schweiz, dass vorderhand keine Veranlassung besteht, aus unserer bisherigen Zurückhaltung herauszutreten. Wirtschaftlich hat sich der Diskriminierungseffekt im Rahmen des Tragbaren gehalten. Verhandlungstaktisch wäre es unklug, in einer unübersichtlichen Situation durch vorzeitige Stellungnahme unsere Bewegungsfreiheit einzuschränken. Die Erfahrungen Oesterreichs mit seinem Assoziationsversuch und die Haltung der EWG in zukünftigen Verhandlungen mit Grossbritannien werden wichtige Beurteilungselemente liefern, die einem späteren Entscheid über das Vorgehen der Schweiz zugrunde gelegt werden können. Auch wird vorerst das Ergebnis der Kennedy-Runde zu bewerten sein.

An der EFTA-Konferenz in London vom 28. April hat Grossbritannien den EFTA-Partnern gegenüber das Fazit aus den Sondierungen bei der EWG gezogen. Es wurden keine Angaben gemacht, die gestatten würden, die Erfolgsaussichten optimistischer als bisher zu beurteilen. Dänemark will gleichzeitig mit Grossbritannien ein Beitritts-gesuch stellen und parallel Verhandlungen führen. Zu diesem Zweck ist die vorgesehene Parlamentsdebatte auf den 11. Mai vorverschoben worden. Die norwegische Regierung erwartet die Zustimmung des Storting zur Aufnahme von Beitrittsverhandlungen im Juni oder Juli. Schweden nimmt eine abwartende Haltung ein, wird aber wahrscheinlich in Kürze eigene Sondierungen in den EWG-Hauptstädten durchführen. Portugal und Finnland sind angesichts ihrer besonderen politischen Schwierigkeiten am zurückhaltendsten. Irland dürfte ebenfalls bald ein Beitritts-gesuch stellen.

Im Anschluss an die EFTA-Konferenz hat die britische Regierung den Beitrittsentscheid gefasst. Die Parlamentsdebatte darüber soll heute nacht abgeschlossen und das formelle Beitritts-gesuch am nächsten Tag in Brüssel hinterlegt werden. Eine Rechtfertigung für dieses fast überstürzte Vorgehen dürfte innenpolitisch in den kürzlichen Wahlverlusten Labours und der bevorstehenden Vertagung des Parlaments (Pfingstferien) gesucht werden. Ferner will Wilson der für nächste Woche angekündigten Pressekonferenz de Gaulles und dem EWG-Gipfeltreffen in Rom, das Ende Mai stattfindet, zuvorkommen. Die offizielle Antwort auf das britische Verhandlungsgesuch dürfte jedoch trotzdem erst nach einigen Monaten und vorheriger Konsultation der EWG-Kommission erfolgen.

Das britische Vorgehen hat unmittelbare Auswirkungen auf die Zusammenarbeit in der EFTA. Diese Frage stand daher im Mittelpunkt der Londoner EFTA-Konferenz. Die Schweiz hat sich vor allem dafür eingesetzt, dass durch die Einleitung bilateraler Verhandlungen

gen einzelner EFTA-Staaten die im Rahmen der EFTA erzielte Zollfreiheit nicht in Frage gestellt wird. Mit einiger Mühe gelang es, eine entsprechende Formel durchzusetzen. Ihre Tragfähigkeit ist zwar in der Öffentlichkeit angezweifelt worden. Natürlich beinhaltet sie nicht mehr das absolute Solidaritätsversprechen des "Londoner Pledge" von 1961. Dieses Versprechen konnte jedoch angesichts des Drängens einzelner EFTA-Staaten zur EWG schon lange nicht mehr als tragfähig angesehen werden. Es wäre nicht realistisch anzunehmen, dass diese Länder, wenn sie nach einer derart langen Wartezeit schliesslich doch zu einem erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen mit der EWG gelangen würden, die Inkraftsetzung des Vertrages dann noch hinauszuschieben bereit wären, bis der letzte EFTA-Staat sein Verhältnis zur EWG geregelt hätte. Die neue Formel ist realistischer und setzt zurückhaltendere und vorsichtiger Staaten wie die Schweiz weniger unter Zeitdruck. Sie lässt zeitlich gestaffelte Verhandlungen und Verhandlungsabschlüsse zu, mit der Massgabe, dass die Frage der Anwendung des EWG-Aussenzollens durch die neuen Mitglieder auf ihre bisherigen EFTA-Partner in Schwebe gehalten wird, bis diese ihrerseits "eine faire Verhandlungschance erhalten haben" und ausnutzen konnten. Die Formel hat den Vorteil, wirtschaftspolitisch dermassen vernünftig zu sein, dass sie auch von der EWG nicht abgelehnt werden kann. Andernfalls würden alle EFTA-Staaten gleichzeitig um Verhandlungen nachsuchen, was einen Zustand schaffen würde, den der Verhandlungsapparat der EWG nicht zu bewältigen vermöchte. Die Reaktion in Brüssel ist deshalb erfreulicherweise keineswegs feindselig ausgefallen.

Die Schlussfolgerungen für das Verhalten der Schweiz entsprechen somit weiterhin denjenigen, die der Bundesrat in der Beantwortung der Interpellationen Eisenring und Duft bekanntgegeben hat. Wir haben ein eminentes Interesse daran, unsere Bewegungsfreiheit zu wahren und unsere Stellungnahme nicht zu überstürzen. Dies ist umso leichter möglich, als das seinerzeitige Assoziationsgesuch nie zurückgezogen wurde und somit auch heute noch als Willensäusserung gelten kann, um in allfällige Verhandlungen über die Schaffung eines umfassenden europäischen Marktes eingeschaltet zu werden. Falls die Fronten tatsächlich in Bewegung geraten, ist es wichtig, dass die Schweiz nicht durch Interessellosigkeit oder Immobilismus den Vorwand liefert, übergangen zu werden. Wir können die neue Londoner EFTA-Formel nur in Anspruch nehmen, wenn wir grundsätzlich bereit sind, zu gegebener Zeit auch unsererseits in Verhandlungen einzutreten. Die Zeit, die verstreichen wird, bis ersichtlich ist, ob die britischen Beitrittsverhandlungen Aussicht haben, erfolgreich zu verlaufen, muss von uns intern dazu benützt werden, den grundsätzlichen Entscheid über das schweizerische Vorgehen vorzubereiten.

Die EWG hat gerade wegen des bisherigen Primats ihrer internen Konsolidierung und der Meinungsverschiedenheiten über den anzustrebenden politischen Gehalt bis jetzt keine einheitliche Stellungnahme zur Frage einer allfälligen Erweiterung zustande gebracht. Grundsätzlich bieten sich immer noch die folgenden Mög-

lichkeiten dar, die von uns wie jede andere denkbare Lösung vorurteilslos sowohl unter dem wirtschaftlichen als auch dem staatspolitischen Gesichtspunkt im Lichte der bisherigen Erfahrungen geprüft werden müssen:

Der Römer Vertrag sieht einerseits die Assoziation vor. Da das seinerzeitige schweizerische Gesuch nie zur Aufnahme von Verhandlungen geführt hat, ist schwer zu beurteilen, ob dieser Weg sich als gangbar erwiesen hätte. Jedenfalls könnte angesichts der geschilderten veränderten Verhältnisse das schweizerische Assoziationsgesuch nicht automatisch reaktiviert werden. Auch der heutige Stand der beinahe endlosen Verhandlungen, die Oesterreich in Brüssel führt, lässt noch keine endgültigen Schlussfolgerungen zu, zeigt jedoch sehr deutlich, wo die Problematik einer solchen Verbindung liegt, nämlich bei der Frage einer Mitwirkung des Assoziierten an der Willensbildung in der EWG, auf die ein wirtschaftlich starkes und bedeutendes Land wie die Schweiz nicht verzichten könnte. Immerhin beweist die Bereitschaft der EWG, mit Oesterreich über eine Assoziation zu verhandeln, dass die früheren dogmatischen Einwendungen gegen die Neutralen unter den heutigen Verhältnissen gegenstandslos geworden sind.

Neben der nicht näher definierten Assoziation eröffnet der Römer Vertrag die Möglichkeit der Aufnahme neuer Mitglieder. Die Vollmitgliedschaft, die seinerzeit von der Schweiz aus neutralitätspolitischen und staatsrechtlichen Gründen nicht ins Auge gefasst wurde, würde an sich die bessere Voraussetzung für ein Mitspracherecht bei der Beschlussfassung der EWG bieten, die immer mehr im zwischenstaatlichen Ministerrat durch Schnüren von grossen Verhandlungspaketen erfolgt. Bei aller Skepsis gegenüber dieser Variante verdient sie der Vollständigkeit halber daher auch in unsere internen Abklärungen einbezogen zu werden, da bei einer allgemeinen Erweiterung der EWG die politischen Tendenzen diversifiziert und der Ausbau der Wirtschaftsunion wahrscheinlich stark verlangsamt würden. Trotzdem müssen wir uns bewusst sein, dass die Genehmigung des Römer Vertrages Verfassungsänderungen und Kompetenzdelegationen bedingen und daher nach wie vor schwierige Probleme aufwerfen würde.

Als weitere Möglichkeit zur Regelung der Aussenbeziehungen sieht der Römer Vertrag den Abschluss von bilateralen Handelsabkommen vor. Nach Ablauf der Uebergangsfrist, Ende 1969, wird

- 11 -

die Kommission hiefür auf Grund einer gemeinsamen Handels- und Zollpolitik die Initiative ergreifen können. Die Kennedy-Runde stellt einen ersten Versuch derartiger Verhandlungen auf Meistbegünstigungsbasis dar. Falls sie erfolgreich abgeschlossen werden kann und zu einer wesentlichen Senkung des EWG-Aussenzolles führt, wird der Höhepunkt der Diskriminierung überschritten sein, sodass wir wirtschaftlich sinnvolle Lösungen umso eher ruhig heranreifen lassen können. Wie sehr die Dinge im Fluss sind, lässt sich auch aus der sibyllinischen Aeusserung des französischen Staatschefs schliessen, dass man sich auch neuartige Formen für die Regelung der Beziehungen der Drittstaaten zur EWG überlegen sollte. Ob dieser Hinweis auf die ursprüngliche EFTA-Konzeption einer multilateralen Assoziation mit der EWG oder gar den Gedanken, eine grosse Freihandelszone um den Kern der EWG zu legen, anspielt, lässt sich jedoch noch keineswegs erkennen.

Die schweizerische Aussenhandelspolitik muss unter diesen Umständen äusserst mobil bleiben und sich intensiv auf den beiden Ebenen einsetzen, einmal durch eine konstruktive Teilnahme an der Ausgestaltung einer neuen Welthandelspolitik und sodann durch eine umfassende, nüchterne und vorsichtige, aber stets interessierte und wache Anteilnahme an der europäischen Integrationspolitik. Wenn wir im Rahmen der Kennedy-Runde von der EWG Senkungen von durchschnittlich 30 bis 40 % zugestanden erhalten, würden die Zollsätze, die unsere Ausfuhr in Zukunft noch zu überspringen hat, im Durchschnitt auf etwa 7 bis 8 % heruntergehen. Trotzdem dürfen wir uns nicht der Illusion hingeben, dass dadurch das europäische Integrationsproblem endgültig gelöst wäre. Eine Verringerung der Differenzen würde jedoch zweifellos dazu führen, dass die verbleibenden handelspolitischen Probleme leichter überwunden werden könnten.

In einer ersten Etappe gilt es, ^{somit} nach Abschluss der Kennedy-Runde eine Bestandesaufnahme der verbleibenden europäischen handelspolitischen Probleme vorzunehmen. Der Bundesrat hat die Verwaltung angewiesen, sowohl intern als auch in Konsultation mit den Spitzenverbänden der Wirtschaft abzuklären, welche Nachteile der Schweiz aus einer längeren Aussenseiterstellung erwachsen könnten. Dabei gilt es, neben der Zolldiskriminierung auch noch die Auswirkungen anderer Faktoren abzuschätzen, wie etwa die Gefahr administrativer Massnahmen gegen Drittstaaten, den Ausschluss dieser Länder von technischen Forschungsprojekten, die Benachteiligung der schweizerischen Industrie durch die Unternehmungskonzentration im grossen europäischen Raum etc. Alle diese Aspekte müssen geprüft werden, obschon sie schwer quantifizierbar sind.

Die nötigen Vorarbeiten sind in die Wege geleitet und wir werden Sie über deren Ergebnis orientieren. Auch die politische Stellung der Schweiz im europäischen Integrationsgeschehen verdient überdacht zu werden. Die Wahrung der Glaubwürdigkeit unserer Neutralitätspolitik bleibt oberstes Erfordernis, was jedoch keineswegs bedeutet, dass wir uns zu vielen der noch recht vagen politi-

schen Ziele der EWG im Gegensatz befinden. Insbesondere haben auch wir ein Interesse an der dauerhaften Befriedigung unserer Nachbarländer, der Festigung des rechtsstaatlichen Denkens, der besseren Koordinierung der Entwicklungshilfe, der Förderung der West/Ost-Entspannung etc.

Sollte sich in einem späteren Zeitpunkt die Lage so entwickeln, dass eine schweizerische Absichtserklärung gegenüber der EWG erforderlich erscheint, würden wir Ihnen einen detaillierten Bericht über die Vor- und Nachteile der verschiedenen Varianten unterbreiten, damit wir in dieser für unser Land so schicksalhaften Zukunftsfrage eine einstimmige Front haben und eine wohldokumentierte Debatte durchgeführt werden kann, bevor irgendwelche Vorentscheide getroffen werden. Auch dürfte es angezeigt sein, die Konsultative Kommission für Handelspolitik mit diesen Problemen vertraut zu machen.

Im übrigen wird auch die schweizerische Oeffentlichkeit sich wieder in vermehrtem Masse mit der Integrationsproblematik vertraut machen müssen. Dies sollte in möglichst sachlicher Weise geschehen, da kein Anlass zu emotionellen Reaktionen besteht und vorerst ruhig das Ergebnis der an die Hand genommenen Abklärungen abgewartet werden kann. Der innenpolitische Aspekt verdient jedoch zweifellos besondere Aufmerksamkeit, während aussenpolitisch das Ziel darin bestehen muss, unnötige psychologische Belastungen des zukünftigen Verhandlungsklimas zu vermeiden.

Botschafter Jolles berichtet über die Arbeiten, die nach einer Aussprache mit den interessierten Bundesstellen und den Spitzenverbänden im Rahmen der Ständigen Wirtschaftsdelegation eingeleitet worden sind.

Die vom Bundesrat im Jahre 1962 eingesetzten verwaltungs-internen Arbeitsgruppen für die Integrationsprobleme wurden vorerst auf denjenigen Bereichen aktiviert, bei denen sich für die Schweiz besonders schwierige Probleme ergeben, nämlich der Landwirtschaft, der Freizügigkeit der Arbeitskräfte, den Verkehrsfragen, den Fiskalfragen und der Kartellpolitik. Die Arbeitsgruppe für neutralitätspolitische und staatsrechtliche Fragen hat laufend getagt. Das diesen Arbeitsgruppen erteilte neue Mandat sieht noch keineswegs die Vorbereitung einer bestimmten Regelung mit der EWG vor, sondern beschränkt sich in dieser ersten Phase auf eine gründliche Bestandesaufnahme der heutigen Verhältnisse und der sich daraus allenfalls ergebenden Schwierigkeiten. Die Arbeitsgruppen sind beauftragt worden, ihre Berichte nach folgenden Richtlinien zu erstellen:

1. Bestandesaufnahme der bisherigen Arbeiten der EWG auf den betreffenden Sachgebieten. In welchem Umfang und in welcher Weise gelang es, die Zielsetzung des Römer Vertrags in die Wirklichkeit umzusetzen? Welche Massnahmen sind von der EWG bis Ende 1969, d.h. bis Ablauf der Uebergangsperiode, noch vorgesehen? Beurteilung der wirtschaftlichen Auswirkungen der EWG-Massnahmen und Vergleich mit der ursprünglichen wirtschaftlichen Zielsetzung des Römer Vertrags.

2. Entsprechende Arbeiten der EFTA sind zum Vergleich gegebenenfalls nach den gleichen Gesichtspunkten darzustellen.
3. Bestandesaufnahme der autonomen Massnahmen der Schweiz in den entsprechenden Bereichen ^{und} der internationalen Bindungen, die die Schweiz eingegangen ist; Vergleich der von der Schweiz verfolgten wirtschaftlichen Ziele mit denjenigen der EWG.
4. In den Schlussfolgerungen sind die spezifischen Schwierigkeiten, die sich für die Schweiz im Zuge der weiteren Integrationsentwicklung auf den entsprechenden Gebieten ergeben könnten, nach zwei Gesichtspunkten zusammenzufassen:
 - a) formale und juristische Unterschiede der schweizerischen und der EWG-Regelung;
 - b) wirtschaftliche Auswirkungen im Falle einer Teilnahme oder einer Nichtteilnahme der Schweiz an einem um die EFTA erweiterten Gemeinsamen Markt.

Das unter a) ergebende Gesamtbild soll sodann von einer besonderen staatsrechtlichen Arbeitsgruppe vertieft werden. Die wirtschaftlichen Aspekte werden ihrerseits gesamthaft von der Handelsabteilung durchleuchtet, um näher zu ermitteln, welche Nachteile die Schweiz in Kauf zu nehmen hätte, wenn sie gezwungen wäre, auf längere Zeit eine Aussenseiterstellung einzunehmen, und welches umgekehrt der wirtschaftliche Vorteil einer Teilnahme am Gemeinsamen Markt sein könnte, soll versucht werden, in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, allenfalls durch entsprechende Enqueten, eine wirtschaftliche Bilanz zu erstellen.

Die Berichte sämtlicher Arbeitsgruppen werden sodann von der Ständigen Wirtschaftsdelegation geprüft und mit ihrer Stellungnahme an den Bundesrat weitergeleitet werden.

Schluss der Sitzung: 18³⁰ Uhr

11. Mai
Beginn der Sitzung: 08³⁰ Uhr

Diskussion:

Tschanz:

In bezug auf die schweizerische Handelspolitik möchte ich mich mit der Frage der Eier auseinandersetzen. Gegenwärtig sind bei grossen Eierlagern Importe zu Preisen von 8,5 Rp. pro Stück möglich, was nicht als marktkonforme Preisgestaltung bezeichnet werden kann. Die EWG hat soeben die Abschöpfungen auf Eiern erhöht; die schweizerische Produktion kann angesichts derartiger Preise nicht aufrechterhalten werden. Der inländische Produzentenpreis soll, wie ich

- 14 -

gehört habe, von 18 auf 16 Rp. bei Selbstkosten von gegenwärtig 15,5 Rp. reduziert werden. Sollten wir hier nicht handelspolitisch vorgehen?

Zur Integration möchte ich bemerken, dass die politischen Schwierigkeiten, die ein Beitritt der Schweiz zur EWG mit sich bringen müsste, bisher überwiegend erschienen. Unsere demokratische Struktur und unsere Neutralität dürfen nicht um wirtschaftlicher Interessen willen preisgegeben werden. Aber auch auf wirtschaftlichem Gebiet würde ein Beitritt zur EWG für die Landwirtschaft grosse Schwierigkeiten bringen, ebenso für das Gewerbe und die Inlandindustrie. Die Interessen der Exportindustrie scheinen, wie auch das englische Beispiel zeigt, vermehrt in Richtung EWG zu deuten. Die Schweiz sollte möglichst lange warten und insbesondere den Verlauf der Verhandlungen Englands mit der EWG verfolgen. Die schweizerische Landwirtschaft hat in bezug auf einen Beitritt zur EWG keine Eile, weil^{Sie} dafür auch keinen Grund sähe.

Furgler:

Erste Dringlichkeit im Bereich der aussenpolitischen und in einem engeren Sinne aussenhandelspolitischen Probleme kommt der Regelung unserer Beziehungen zur EWG zu. Dabei verdient der staatspolitische Aspekt den Vorrang. In Kenntnis der Ausführungen unseres Aussenministers gestatte ich mir eine Vorbemerkung: Wir dürfen uns nicht von einer europäischen Politik blenden lassen, die zu einer Abkehr der USA von Europa führt. Der Gedanke der atlantischen Gemeinschaft hat nichts von seiner tiefen Bedeutung verloren; es liegt an uns, für die Strahlungskraft dieser Idee besorgt zu sein. Europa und Amerika gehören zur westlichen Welt, der es aufgetragen ist, das Zusammenleben der Menschen in der Form des freiheitlichen Rechtsstaates zu garantieren. Alle Lösungsversuche für Integrationsprobleme im Raume Europa sind demgemäss so zu gestalten, dass eine echte atlantische Partnerschaft möglich bleibt. Ein Blick auf die Weltkarte zeigt, dass Europa allein sozusagen als Halbinsel des euroasiatischen Festlandes zu klein ist, um all das in die Zukunft hinüberzuführen, was uns an abendländischem Kulturgut als Erbe anvertraut ist. Es lohnt sich, Partner zu haben, die gleich uns für die Ideen der Freiheit und des Rechts Zeugnis ablegen wollen.

In Europa selbst hat sich mit bezug auf das Verhältnis von EWG und EFTA seit 1961 Wesentliches geändert. Von der Stockholmer Deklaration, die eine multilaterale Assoziation als Endziel der EFTA statuierte, ist wenig übriggeblieben. Die EFTA lässt an Solidarität zu wünschen. Der Hinweis darauf, dass England nach dem durchaus möglichen Scheitern seiner erneuten Bemühungen um Aufnahme in die EWG wiederum bereit wäre, in der EFTA mitzuwirken, zwingt - unter Bezugnahme auf die Ausführungen meines Vorredners -

- 15 -

zur Frage, ob der dannzumalige Notbehelf auf lange Sicht Bestand haben könnte. Heute stehen wir -- im Gegensatz zum ersten Beitrittsgesuch Englands -- vor der Tatsache, dass die Regierung, also Labour, und die konservative Opposition der EWG beitreten wollen. Ich kann mir sehr wohl vorstellen, dass de Gaulle an Stelle des Vetos diesmal eine Verzögerungstaktik anwendet, die Wilsons Legislaturperiode ablaufen lässt, ohne dass die Frage des Beitritts Grossbritanniens gelöst wäre. Auf lange Sicht betrachtet, ist jedoch anzunehmen, dass am Ende der Entwicklung ein Arrangement zwischen den Sechs, dem Vereinigten Königreich und weiteren Staaten zustandekommt. Mit dieser Arbeitshypothese haben wir uns in der Schweiz ernsthaft auseinanderzusetzen.

Ich begrüsse es, dass der Bundesrat neben der Assoziation, eine Form, die wegen der Gefahr der Satellisierung sehr viel an Gewicht verloren hat, heute auch die Möglichkeit der Mitgliedschaft unter Neutralitätsvorbehalt sowie als Minimallösung die des bilateralen Handelsvertrags ernsthaft prüft. Wir müssen uns mit dem abfinden, was ist, und unsere Politik darauf weiterbauen. Zu glauben, die EWG werde wieder auseinanderbrechen, ist keine Politik, sondern Illusion. Seit der Einigung über den gemeinsamen Agrarmarkt ist die EWG so fest fundiert, dass die Entwicklung nicht mehr rückgängig zu machen ist. Der Luxemburger Kompromiss hat zwar den Ausbau des supranationalen Mechanismus der EWG - erfreulicherweise - gebremst, aber der Ausbau der EWG von der Zollunion zur Wirtschaftsunion schreitet, wenn auch langsam, so doch sicher fort. Von der Schweiz aus gesehen erscheint bedeutsam, dass dabei die Betonung zwischenstaatlicher statt supranationaler Formen der Willensbildung stärker geworden ist.

Wenn wir uns mit der Frage befassen, ob in späterer Zukunft eine Mitgliedschaft zur EWG unter Neutralitätsvorbehalt möglich sei, so gilt es zu bedenken, dass unser Volk auf diese Fragen überhaupt nicht vorbereitet ist. Deshalb die Notwendigkeit zu vermehrter Information über die europäische Integration. Die EWG ihrerseits wäre heute wahrscheinlich kaum bereit, unsere Neutralitätsvorbehalte zu akzeptieren: deshalb die Notwendigkeit vermehrter Anstrengungen nach aussen, um das Verständnis für den Sinn der Neutralität der Schweiz zu fördern.

Ich möchte davor warnen, eine nur abwartende Stellung einzunehmen, indem wir nichts tun, den andern die Risiken überlassen und gleichzeitig hoffen, doch noch irgendwie mit dabei zu sein. Die Ueberwindung der Spaltung in Europa ist dringlicher denn je.

Die erfreuliche Tatsache, dass wir in der Kennedy-Runde wertvolle Kontakte mit der EWG vertiefen konnten, lässt die Hoffnung berechtigt erscheinen, dass auf Grund der sorgfältigen Studien in den für das Integrationsgeschehen verantwortlichen Departementen, Mittel und Wege für eine wirksame Europapolitik gefunden werden.

Hofer:

Ich kann mich in allen grundsätzlichen Fragen den Ausführungen meines Vorredners anschliessen und möchte auch meinerseits das Primat des Politischen unterstreichen. Dies gilt nach der jüngsten Rede Hallsteins ebenso für den Beitritt Englands wie für eine Bereinigung des schweizerischen Verhältnisses mit der EWG. Dabei ist von der prinzipiellen Voraussetzung auszugehen, dass Neutralität, direkte Demokratie und föderalistische Struktur unseres Landes unter allen Umständen zu bewahren sind. Diese drei Elemente sind mit Recht als "eidgenössische Attribute" bezeichnet worden. Ich könnte mich jedenfalls unter den obwaltenden europäischen und weltpolitischen Umständen keinesfalls damit einverstanden erklären, sie zum Gegenstand von Verhandlungen zu machen wie dies manche "Europäer" beantragen. Ich denke dabei vor allem auch an die Eingabe der Europa-Union an den Bundesrat. Ich bin der Meinung - und sie wird von den besten Kennern schweizerischer Geschichte geteilt -, dass sich die Eidgenossenschaft à la longue sogar auflösen könnte, wenn sie auf diese Essentialia verzichten müsste. Höchstens über die Neutralität könnte unter bestimmten weltpolitischen Voraussetzungen - die aber heute noch keineswegs gegeben sind - gesprochen werden, aber auch sie übt eine nicht zu unterschätzende innenpolitische Funktion aus.

Die Ausführungen von Bundesrat Spühler, die sich mit den möglichen Tendenzen zukünftiger Weltpolitik befassten, vermochten mich weder zu überzeugen noch zu befriedigen. In einem Europa bis zum Ural, wie es de Gaulle in der bei ihm üblichen visionären Weise beschworen hat, gäbe es kein Gegengewicht innerhalb des europäischen Systems, das mit einiger Aussicht auf Erfolg der eurasiatischen Hegemonialmacht des Ostens entgegentreten könnte. Zwischen Ural und Kanal gibt es eben kein Gleichgewicht, insbesondere wenn Europa noch am Kanal aufhören sollte. Darüber vermag auch nicht der Umstand hinwegzutäuschen, dass das Frankreich de Gaulles sich in der Pose einer souverän mitbestimmenden Weltgrossmacht gefällt. Dieses Gleichgewicht, von dem die Sicherheit und Freiheit Europas abhängig ist, kann nur im globalen Rahmen gefunden werden, wie die Jahre nach dem zweiten Weltkrieg gezeigt haben. An dieser fundamentalen machtpolitischen Tatsache hat sich bis heute nichts geändert und wird sich auch in absehbarer Zeit nichts ändern. Sollten sich die USA wirklich aus Europa und in einen neuen Isolationismus zurückziehen oder ihre Präsenz auch nur in entscheidendem Masse abbauen, so würden die Folgen für Europa bald einmal spürbar werden. Ohne den Schutz und Rückhalt der USA müsste das westliche Europa auch politisch zu dem werden, was es geografisch ist, nämlich ein Vorgebirge des asiatischen Kontinents.

Ich zweifle daher sehr, ob ein allfälliger Zusammenbruch der atlantischen Allianz und Gemeinschaft mit Gleichmut betrachtet werden sollte. So sehr eine russisch-amerikanische Entspannung zu begrüssen ist, so wenig sollte ausser Betracht gelassen werden, dass die relativ friedliche Aussenpolitik der Sowjetunion sich rasch ändern könnte, wenn das Gegengewicht der USA einmal wegfallen

sollte. Wir halten daher alle Spekulationen auf Europa als dritte Kraft der Weltpolitik für gefährlich, weil sie einer machtpolitischen Analyse der Situation ganz einfach nicht standhalten. In einem Europa, das im Schatten einer Hegemonialmacht wie der Sowjetunion stehen würde, bestünde gerade für einen neutralen Kleinstaat kaum mehr viel Bewegungsfreiheit. Wir haben in dieser Beziehung ja unsere Erfahrungen mit andern Hegemonialmächten hinter uns und sollten sie nicht vergessen.

Selbstverständlich kann die Schweiz auf die Dauer kein anderes Schicksal haben als Europa. Sie sollte aber mit ihren eigenen Erfahrungen, gerade auf dem Gebiet des Föderalismus, einen eigenen Beitrag an die europäische Diskussion zu leisten versuchen. Die Schaffung einer politischen Union, etwa nach dem Vorbild der USA, widerspräche der europäischen Geschichte. Europa bedarf einer Lösung sui generis, die seiner völlig anderen geschichtlichen Entwicklung entspricht. In Europa handelt es sich um die Integration geschichtlich gewordener Nationen, die sich nicht einfach einschmelzen lassen können und wollen. In der europäischen Integrationspolitik sollte jeder Dogmatismus tunlichst vermieden werden. Es sollten Lösungen gesucht werden, die es allen Staaten gestatten, unter spezifischen Bedingungen mitzumachen. Als geistiges Modell eines zukünftigen Europas bietet sich aus unserer eigenen Geschichte die Struktur der alten Eidgenossenschaft an, die ein sehr lebenskräftiges Gebilde über Jahrhunderte hinweg gewesen ist. Wäre nicht vielleicht hier der schweizerische Beitrag zu suchen - ein Beitrag, den nur die Schweiz leisten kann?

Stadlin:

Das Votum von Kollege Tschanz über die Eiersituation hat gezeigt, wie schwierig die Probleme gerade für die Landwirtschaft liegen. Ich erachte es deshalb als richtig und notwendig, wenn die parlamentarischen Kommissionen, das Parlament und die Öffentlichkeit sich mit all diesen Fragen intensiv befassen. Sicherlich besteht heute in der Schweiz kein "grosser Drang" zur EWG, wohl aber wächst die Erkenntnis, dass wir uns mit diesem Problem auseinandersetzen und wohl eher auf einen Beitritt als eine Assoziation einstellen müssen. Vor allem sind die grossen Schwierigkeiten, die sich im Innern unseres Landes einer Lösung entgegenstellen, zu prüfen, und ich bin froh, dass dies geschieht. Wir müssen wissen, wie weit Eingriffe in unser System der direkten Demokratie notwendig werden. Diese staatsrechtlichen Fragen sind abzuklären, wenn schliesslich das Volk vor die Entscheidung gestellt wird. Die Vorbereitung auf das Integrationsproblem bedeutet, dass auch in der Frage der Aufklärung der Öffentlichkeit der Volksentscheid gut vorbereitet werden muss.

Bringolf, Vorsitzender:

Ich heisse Herrn Bundespräsident Bonvin in unserem Kreis willkommen.

Chevallaz:

Il faut se garder d'entrer dans des controverses spéculatives sur la stratégie mondiale. Notre principal souci devrait être d'aborder les problèmes sous un angle pratique, essentiellement européen, en faisant preuve de prudence et de vigilance et en se gardant de signer un chèque en blanc à la cause européenne telle que le Marché commun l'incarne aujourd'hui car:

- 1° dans une coalition de grands pays, les petits partenaires doivent se plier à la volonté des grands;
- 2° les structures internes suisses sont souvent très différentes de celles des autres pays;
- 3° notre neutralité, élément le plus fort de notre politique étrangère, unanimement reconnue, ne doit pas être sacrifiée, car elle nous est indispensable. C'est pourquoi une adhésion de la Suisse à l'ONU n'est pas souhaitable.

Etant donné toutefois que l'intégration européenne, personnifiée par le Marché commun est irréversible quoique aléatoire quant à sa forme définitive, la Suisse doit dès maintenant chercher à s'en approcher en

- a) préparant l'opinion publique suisse, de nature isolationniste et égoïste et en
- b) faisant comprendre et accepter à nos interlocuteurs de la CEE la position particulière de la Suisse.

Il ne faut pas craindre d'adopter une position dynamique à l'égard de ce problème capital de notre avenir. Nous devons éviter de prendre une attitude pusillanime et négative à l'égard de la CEE, mais plutôt témoigner de la compréhension et être présents aux discussions.

Heil:

Wir können von der Feststellung ausgehen, dass die Integrationskraft der EWG stärker als jene der EFTA ist. Die Potenzen, die in der Konstruktion der EFTA liegen, wurden m.E. nie politisch ausgeschöpft. Ich möchte Herrn Bundesrat Schaffner folgende Fragen stellen:

1. Welche Rücksichten der Schweiz gegenüber den Vereinigten Staaten würden fallen, wenn die Kennedy-Runde an der Haltung der USA scheitern würde?

2. Im Zusammenhang mit der Beantwortung der Interpellationen Duft und Eisenring wurde von einem Ausbau der EFTA gesprochen. In was könnte dieser Ausbau bestehen? Ginge er etwa in Richtung einer Konstruktion, die sich an diejenige der EWG annähern würde?
3. Welche Vorstellungen sind in bezug auf die künftigen Beziehungen der Schweiz zur EWG möglich?

Wenn als erstes umfassende Verhandlungen angestrebt würden, verstünde man dann darunter Verhandlungen auf Mitgliedschaft, und deute ich richtig, dass eventuell in einer späteren Phase (wenn sich die Mitgliedschaft mit unseren Vorbehalten als nicht möglich erweisen sollte) wir bei bilateralen Verträgen landen würden?

4. Es wurde gesagt, dass die Schweiz gegenwärtig bei der EWG gut angeschrieben sei. Wäre dies nicht eine günstige Voraussetzung für eine schweizerische Sondertour und könnte diese nicht leichter sein, als es auf den ersten Blick scheint?

Angesichts gewisser Rezessionserscheinungen könnte es sein, dass die Zeit nicht nur für uns, sondern eventuell auch gegen uns arbeitet und dass sich in der Schweiz der Drang nach der EWG verstärkt. Plötzlich könnte es dann eine weniger negative Volksmeinung geben.

Ich begrüsse im übrigen die in Aussicht genommenen Abklärungen der Verwaltung, die eine freie und unvoreingenommene Prüfung sämtlicher Möglichkeiten einer Regelung des Verhältnisses der Schweiz zur EWG einschliessen soll.

Bratschi:

Der Einbezug der weltpolitischen Entwicklungen in unsere Betrachtungsweise erfolgte zu Recht. Die Politik der Vereinigten Staaten von Amerika ist, ungeachtet ihrer Fehler, entscheidend für die Freiheit. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die Haltung der USA im ersten und zweiten Weltkrieg und an die Bedeutung der schweizerischen Neutralität. Ich habe die Neutralität stets in erster Linie unter innenpolitischem Gesichtspunkt betrachtet. Darin liegt der wesentliche Unterschied zur österreichischen und auch zur schwedischen Neutralität. Unsere Neutralität mag in Zukunft von neuer Aktualität werden, und es ist mir unverständlich, dass gewisse Kreise bereit scheinen, leichthin darüber hinweg zu gehen. Meinerseits hätte ich die grössten Bedenken.

Wenn wir in eine überstaatliche Gemeinschaft eintreten, dann könnten unsere staatlichen Einrichtungen nicht unverändert bestehen bleiben. Darin liegt die grosse Problematik unserer Teilnahme am Gemeinsamen Markt. Es wird Jahre brauchen, bis unsere öffentliche Meinung darüber aufgeklärt ist und weiss, welche politischen Opfer für den wirtschaftlichen "Gewinn" eines Beitritts zur EWG zu erbringen

wären, damit dieser Entscheid in möglichst umfassender Erkenntnis seiner Bedeutung vom Volk gefällt werden kann. Festhalten möchte ich, dass über die Regelung unseres Verhältnisses zur EWG nur durch eine Volksabstimmung endgültig entschieden werden kann und dass sowohl in der Wahrung der Neutralität als auch in bezug auf die staatsrechtliche Problematik das Volk das letzte Wort hat. Wirtschaftliche Vorteile allein können nicht entscheidend sein und erscheinen fragwürdig angesichts der grossen Tragweite eines Schritts in Richtung EWG in bezug auf die Erhaltung unserer Freiheit und die inneren Rechte unseres Landes.

Ich bin mir bewusst, dass heute die Bilanz der wirtschaftlichen Vorteile einerseits und andererseits die Probleme in bezug auf die Wahrung unserer Neutralität, die Erhaltung unserer Verfassung und die Wahrung unserer Volksrechte noch nicht aufgestellt werden kann und dass dazu u.a. auch der Verlauf der England-Verhandlungen mit der EWG abzuwarten ist.

Die Konzeption eines Europas bis zum Ural erscheint als wirklichkeitsfremd; Europa würde dann politisch zu dem, was es geografisch ist: einem Anhängsel an Asien.

Dürrenmatt:

Der Sinn unserer heutigen Aussprache ist ein doppelter: Einmal liegt dem Bundesrat an einem Echo auf seine Voten und zum zweiten sollen wir selber ins Bild gesetzt werden.

Zu den Ausführungen von Herrn Bundesrat Spühler möchte ich mich im wesentlichen den Vorbehalten von Kollege Hofer anschliessen. Die Spekulationen über das Verhältnis Asien/Europa/Amerika können nicht mit genügender Sicherheit angestellt werden, als dass von einer wahrscheinlichsten Variante gesprochen werden könnte.

Zur Integrationsproblematik müssen wir feststellen, dass das ursprüngliche Konzept der EFTA, zu einem Brückenschlag mit der EWG zu kommen, leider als erledigt zu betrachten ist. Von jeher habe ich die Meinung vertreten, dass die EWG aus der Idee einer dauernden Aussöhnung zwischen Frankreich und Deutschland hervorgegangen ist, - was für alle europäischen Staaten, besonders die Kleinstaaten, von Interesse ist. Ich hatte nach der Gründung der EFTA stets die Hoffnung gehegt, dass dadurch ein Brückenschlag in Richtung nach einer gesamteuropäischen Konzeption möglich werde und dass das Vereinigte Königreich seine Commonwealth-Beziehungen, seine Pragmatik und den Gedanken eines föderativen Aufbaus in die EWG einbringen und die zentralistischen Tendenzen auflockern würde. Möglichkeiten, wie sie die EFTA in bezug auf Finnland genutzt hatte,* bestehen für die EWG nicht, sollten aber Europa erhalten blei-

*und auch mit bezug auf Spanien und Jugoslawien besitzen würde,

ben. Es wird sich in Zukunft zu zeigen haben, ob die EWG eine ausreichende föderative Kraft besitzt oder entwickelt, um unseren Kontinent neu durchzuorganisieren. Da schon der Integrationsversuch der Habsburger Monarchie, weil er zu zentralistisch war, gescheitert ist, muss eine europäische Konstruktion, die die historische Vielfalt berücksichtigt, angestrebt werden.

Das taktische Konzept, das uns vorgelegt wurde, halte ich für richtig. Die verschiedenen möglichen Varianten sollen konsequent überprüft werden. Ich bedaure, dass dieses Konzept in unserem Volk nicht genügend bekannt ist. Wir haben uns bewusst zu sein, dass das Integrationsproblem tiefgehende innen- und aussenpolitische Fragen stellt. Verschiedene Aspekte der politischen Integration sind keineswegs geklärt. Wegen der Zweiteilung Deutschlands und der Frage der Anerkennung der Oder/Neisse-Grenze ist eine Einigung Europas nach dem Konzept der EWG nicht möglich. Die Integration muss vor allem gegen Osten eine offene Form annehmen und Raum für weitere Entwicklungen lassen. Indem die Schweiz auf diese Zusammenhänge hinweist, kann sie einen eigenen Beitrag leisten.

Hackhofer dankt für die umfassende Orientierung und die gebotenen Diskussionsmöglichkeiten. Das Spannungsverhältnis zwischen der EWG und der schweizerischen Autonomie, wie es sich aus der Integrationsproblematik ergibt, wird immer akuter, doch möchte ich davor warnen, das Schwergewicht auf die wirtschaftliche Seite zu legen, kommen die entscheidenden Fragen doch von der Politik her, d.h. von der Wahrung unserer Autonomie. Die Konstanten der Schweiz sind Neutralität, Demokratie und Föderalismus. Wir sollten in unserer Aussenpolitik nicht weniger egoistisch sein als die Grossmächte und uns die Wahrung dieser Konstanten, soweit uns dies möglich ist, zum Ziel setzen. Der letzte Imperativ muss bei der schweizerischen Autonomie liegen, selbst wenn uns dies wirtschaftlich viel kostet. Zu Kollege Furgler möchte ich bemerken, dass mir die Formel der Mitgliedschaft mit Neutralitätsvorbehalt als nicht genügend erscheint. Es besteht die Möglichkeit, dass wir wirtschaftlich derart integriert werden, dass die Neutralität nicht mehr praktikabel wird. Mit der Neutralität ist ein Minimum an Eigenständigkeit verbunden. Trotzdem ist es richtig, dass alle Varianten objektiv durchexerziert werden.

Ich bin mit dem taktischen Vorgehen, wie es uns geschildert wurde, einverstanden. Bundesrat Schaffner danke ich für die Erklärung, dass jeder Entscheid über die Art der Regelung des Verhältnisses der Schweiz zur EWG dem staatsvertraglichen Referendum unterstellt wird. Da genügend Zeit zur Vorbereitung der schweizerischen Haltung zur Verfügung steht, sollten wir nicht "überraumpelt" werden, wie dies verschiedentlich 1962 empfunden wurde. Damals hatten wir nicht genügend Zeit, die Frage innerlich zu erdauern.

Bretscher:

Bundesrat Spühler danke ich für das imposante Gemälde des sowjetisch-amerikanischen Bilateralismus, dessen positiver Aspekt in der Verringerung der Gefahr einer automaren Apokalypse gesehen werden darf. Doch dürfen nicht nur die Vorteile gesehen werden, stabilisiert die Non-Proliferation doch die Suprematie der Supermächte und gefährdet die Sicherheit anderer Staaten und vor allem die friedliche Entwicklung der Atom-Industrie. Die Weiterungen dieses Bilateralismus könnten für Europa fatale Konsequenzen haben etwa wenn die USA unseren Kontinent nicht nur physisch verliessen, sondern sich auch politisch desinteressieren würden. Die Präpondernanz Russlands käme dann auf leisen Sohlen. Die beiden Kräftezentren USA und Europa müssen zusammenbleiben, und ich möchte davor warnen, die atlantische Gemeinschaft abzuschreiben. Die Satelliten-Staaten haben nur eine sehr begrenzte Bewegungsfreiheit, denn ihre vitalen Interessen sind mit denen ihrer Schutzmacht eng verbunden.

Die Bearbeitung der verschiedenen Aspekte des Integrationsproblems befindet sich bei den internen Arbeitsgruppen in guten Händen und ich begrüsse es, dass alle Eventualitäten studiert werden. Genügt aber eine verwaltungsinterne Abklärung des staatsrechtlichen Problematik oder sollte auf diesem Gebiet nicht auch der Beizug von Staatsrechtlern erwogen werden? Gerade in diesen Fragen müssen wir eine vollständige Auslegeordnung erstellen und dann dem Volk erschöpfende Auskunft geben können.

Bundesrat Spühler: dankt für die Diskussion. In Ihren Stellungnahmen zum Integrationsproblem macht sich ein starkes Hervortreten aussenpolitischer Komponenten geltend. Die Frage eines Beitritts zur EWG in irgendeiner Form ist vor allem ein politisches und erst in zweiter Linie ein wirtschaftliches Problem. Bisher haben wir uns in unserer Politik oft primär von wirtschaftlichen Ueberlegungen leiten lassen. In dieser Frage können aber, da unsere Staatstruktur, unsere Volksrechte und unsere aussenpolitische Maxime der Neutralität betroffen werden, die politischen Elemente in keiner Weise übergangen werden.

Wir versuchten, den Konsequenzen nachzuspüren, die sich aus zwei Entwicklungen ergeben:

- der Erweiterung der EWG durch Grossbritannien und andere Staaten und
- der sich abzeichnenden Entspannung zwischen USA und UdSSR.

Welche Folgerungen sind daraus für unsere Politik gegenüber der EWG zu ziehen? Die übernationalen Elemente im Bau der EWG sind etwas in den Hintergrund getreten, sie sind aber nicht verschwunden. Die EWG gebärdete sich in den letzten Jahren weniger atlantisch und mehr europäisch. Die Bestrebungen zur Vermeidung der Satellisierung (durch UdSSR oder USA) sind zum beherrschenden Zug der Politik der europäischen Staaten geworden und haben auch zu gewissen Lockerungen inner-

halb der EWG geführt. Die Perspektiven einer Entspannung im Verhältnis zwischen den beiden Supermärkten mögen heute als ungewiss erscheinen, die Tendenz oder zum mindesten die Möglichkeit einer solchen Entwicklung ist aber in unsere Prüfungen einzubeziehen.

Die Fundamente unseres Staatswesens, wie sie in der heutigen Diskussion mehrmals erwähnt wurden, sind in jedem Arrangement mit der EWG zu wahren. Unsere Entscheide erfolgen im Bewusstsein der Notwendigkeit einer Volksabstimmung und wir werden den geäußerten Ansichten Rechnung tragen.

Bundesrat Schaffner:

Ich danke Ihnen für das Plazet, das unsere Arbeitsmethode hier gefunden hat. Mehr haben wir heute von Ihnen nicht erwartet. Materiell kann ich feststellen, dass kaum ein Widerspruch zu den von uns geäußerten Meinungen hervorgetreten ist, handelt es sich doch höchstens um Nuancen in der Beurteilung. Die schweizerische Wirtschaft anerkennt allgemein das Primat der Politik in der Frage der Integration. Unsere Aussenhandelspolitik ist bestrebt, die bestmöglichen Voraussetzungen zur Wahrung dieser Konstanten zu schaffen. Dem galt die Revision des schweizerischen Aussenzolltarifs, dem gelten die Bemühungen auf Verstärkung unserer Aussenhandelsstellung in Asien, Australien, Kanada und auch in bezug auf die Oststaaten, d.h. unsere gesamte Handelspolitik. Der Beitritt zum GATT ist ebenfalls in diesem Lichte zu sehen, und ein Erfolg in der Kennedy-Runde gäbe uns eine Atempause zur Regelung unseres Verhältnisses mit der EWG. Wir haben uns aber bewusst zu sein, dass selbst ein maximales Ergebnis der Kennedy-Runde-Verhandlungen - das nach dem heutigen Stand etwa eine 38%-ige Reduktion der Zollbelastung auf der schweizerischen Ausfuhr nach der EWG bringen könnte - unsere Probleme nicht löst, wohl aber unsere Verhandlungsposition zu stärken vermöchte. Auch das nach einem Erfolg in der Kennedy-Runde verbleibende europäische Problem muss von uns an die Hand genommen werden. Sollte hingegen die Kennedy-Runde scheitern, dann würden wir uns nicht mehr in dem Masse wie bisher der Meistbegünstigungsklausel verpflichtet, sondern zur Regelung unseres Verhältnisses mit der EWG zu einem Abweichen von dieser Regel berechtigt fühlen.

Die Prüfung aller Möglichkeiten einer Regelung unserer Beziehungen zur EWG dient dazu, für jede Eventualität Ersatzlösungen zur Verfügung zu haben. Wenn wir Gelegenheit erhalten eine umfassende Lösung anzustreben, werden wir selbstverständlich unser qualifiziertes Eigenständigkeitsbedürfnis zu wahren suchen. Sobald in den internen Vorbereitungen eine erste Etappe zurückgelegt sein wird, können wir Ihnen eine Dokumentation vorlegen, die es Ihnen erlauben sollte, die für die grundsätzlichen Entscheide notwendigen Abwägungen vorzunehmen. Wir dürfen uns nicht in der Hoffnung

wiegen, dass wenn wir uns einer erweiterten EWG anschliessen, nur Vorteile zu erwarten wären. Vielmehr würde jeder - und nicht nur die Landwirtschaft - auch Nachteile in Kauf zu nehmen haben.

zu Furgler:

Ihr Wunsch auf Abklärung der handelsvertraglichen Möglichkeiten ist in unserem Konzept berücksichtigt. Die Satellisierungsgefahr einer Assoziationsformel wird ernsthaft geprüft. Mit Ihnen bin ich der Meinung, dass eine grosse Aufklärungsanstrengung notwendig sein wird.

zu Hofer:

Auch mit Ihren Ausführungen zum Integrationsproblem kann ich mich einverstanden erklären.

zu Chevallaz:

Ich danke Ihnen für die Ermutigung zu einer Aktivierung unserer Aussenpolitik und unserer Aussenhandelspolitik und kann Sie versichern, dass wir beispielsweise in der Kennedy-Runde eine sehr aktive Rolle spielen. Politisch sind wir ein Kleinstaat - auf wirtschaftlichem Gebiet aber können wir unserer Bedeutung als Welthandelsnation entsprechend auftreten.

zu Heil:

Es ist offensichtlich, dass die EWG eine grössere Anziehungskraft ausübt als die EFTA, die sich gemäss ihrem Gründungsziel nicht als Selbstzweck, sondern als Mittel zur Verständigung mit der EWG betrachtet. Der Zusammenschluss in der EFTA hat uns während der Zeiten einer doktrinären Haltung der EWG gegenüber den Neutralen vor der Isolierung bewahrt. In der EFTA sind jene Staaten vereinigt, die ihre EWG-Probleme nicht gelöst haben und vorderhand Integrationsübungen im Wartesaal vornehmen.

Unser Gesuch um Assoziationsverhandlungen in Brüssel ist durch die seitherige Entwicklung insofern überholt, als es nur eine der möglichen Varianten zur Regelung unseres Verhältnisses mit der EWG in Vorschlag brachte, die, nähere Abklärungen vorbehalten, heute möglicherweise nicht mehr als die beste erscheint.

Der Beitritt der Schweiz zur EFTA hat zu keinerlei Beeinträchtigung der Chancen einer Lösung mit der EWG geführt. Die gutnachbarlichen Beziehungen, die wir im Laufe der Kennedy-Runde mit der EWG ausbauen können, sollen weiterhin gepflegt werden. Vielleicht, dass wir diese auch zur Lösung noch offener landwirtschaftlicher Probleme nutzbringend verwenden können.

- 25 -

Unser Zeitplan sieht vor, dass wir Ihnen in etwa einem Jahr die à-jour-geführten Dossieres, bzw. die Ergebnisse unserer Untersuchungen vorlegen können.

zu Hackhofer:

Ihre Mahnung, eine egoistische Aussenpolitik zu führen, erfolgte teilweise gewiss zu Recht, ist doch mancherorts in einer eigenartigen, für die Schweiz vielleicht typischen Phasenverschiebung jetzt eine Europa-Begeisterung festzustellen, während die EWG diese Epoche hinter sich hat und nach sehr konkreten ökonomischen Interessen handelt.

zu Bretscher:

Was wir gegenwärtig vorhaben, ist eine bloss Inventarisierung der staatsrechtlichen Probleme. Die Beurteilung erfolgt noch nicht. Die grossen politischen Zusammenhänge werden auch im Rahmen der Ihnen bekannten Arbeitsgruppe "Historische Standortbestimmung" geprüft.

zu Tschanz:

Alljährlich im Frühling klagen die Bauern über den tiefen Eierpreis. Die Ursache liegt dieses Jahr nicht bei der Einfuhr, die stark zurückgegangen ist, sondern bei der gestiegenen schweizerischen Produktion. Die Abteilung für Landwirtschaft ist deshalb zum Schluss gekommen, dass je mehr wir die Eierproduktion subventionieren, umso stärker wird die inländische Produktion steigen und dass deshalb eine Drosselung der Inlandproduktion nur über den Preis erfolgen kann. Es stimmt zwar, dass wir Eier aus dem Osten importieren, aber streng kontingentiert (zum Leidwesen jener, die auf ihre Nationalisierungsentschädigungen warten). Auch den Import von Eiern aus Israel und Finnland haben wir gedrosselt.

Botschafter Jolles:

Ausser der Verwaltung befasst sich, wie soeben erwähnt wurde, auch die Arbeitsgruppe "Historische Standortbestimmung", vor allem mit den politischen Aspekten des Integrationsproblems. Sie sucht, etwa im Sinne der Fragestellung von Nationalrat Furgler, nach Gebieten, auf denen die Schweiz in der gegenwärtigen festgefahrenen Lage einen Beitrag an das europäische politische Gedankengut leisten könnte. Die Arbeitsgruppe befasst sich auch mit der Frage, wie die öffentliche Meinung besser orientiert und mit den politischen und wirtschaftlichen Zusammenhängen vertraut gemacht werden könnte.

Die staatsrechtliche Problematik wird verwaltungsintern erarbeitet, aber nicht bewertet. Wir erstellen lediglich das Inventar der Auswirkungen auf unsere Staatsstruktur. Zur Beurteilung werden dann in einer späteren Phase auch Staatsrechtler von aussen

- 26 -

beizuzuziehen sein, so wie dies das letzte Mal vorgesehen war. Aus den zwar bisher noch nicht abgeschlossenen Arbeiten scheint sich zu ergeben, dass die Auswirkungen einer Teilnahme der Schweiz an der EWG unsere föderalistische Struktur nur auf Randgebieten tangieren würde; hingegen dürften die wirtschaftspolitischen Kompetenzen von Parlament und Volk stark betroffen werden.

Das Integrationsbureau des EPD und EVD auf der Handelsabteilung verfolgt laufend die Arbeiten der EWG und hat eine umfassende Dokumentation zusammengestellt. Diese und der Sachkatalog über sämtliche EWG-Erlasse stehen selbstverständlich auch interessierten Parlamentariern jederzeit zur Verfügung.

Schaller:

Ich möchte vorschlagen, dass das Communiqué über diese Sitzung ausführlich und gehaltvoll abgefasst wird.

Hofer:

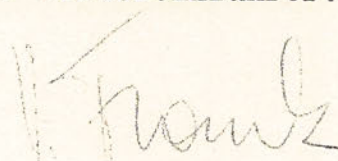
Verschiedene Herren unserer Kommission haben angeregt, in der Juni-Session der Räte eine aussenpolitische Debatte abzuhalten.

Bringolf, Vorsitzender:

Wir werden zu Beginn der Session über die Opportunität einer solchen Debatte im Rahmen unserer Kommission beraten.

Schluss der Sitzung: 11¹⁵ Uhr

Der Protokollführer:



Nationalrat
Kommission für auswärtige Angelegenheiten
Kommission für Aussenwirtschaft

229.1

P r e s s e c o m m u n i q u é

Am 10. und 11. Mai versammelten sich in Bern unter dem Vorsitz von Nationalrat Walter Bringolf die nationalrätlichen Kommissionen für auswärtige Angelegenheiten und für Aussenwirtschaft. Der Aussprache wohnte auch Bundespräsident Roger Bonvin bei. Gegenstand dieser gemeinsamen Kommissionssitzung war eine allgemeine Orientierung und Aussprache über das europäische Integrationsproblem in seiner Gesamtheit, unter Berücksichtigung der jüngsten englischen Schritte und der in ihre entscheidende Phase eingetretenen Kennedy-Runde.

Einleitend gab Bundesrat Dr. Willy Spühler, Vorsteher des Eidg. Politischen Departements, einen allgemeinen Ueberblick über die politische Entwicklung in den Jahren seit Kriegsende und nahm dann kurz Stellung zu aktuellen Fragen wie dem Atomsperrvertrag und den sich abzeichnenden neuen Tendenzen. In dieser von Unsicherheitsfaktoren gekennzeichneten Problematik sind die Fragen, die sich der Neutralitätspolitik der Schweiz aus der wirtschaftlichen Integration Europas stellen, zu beurteilen.

Bundesrat Dr. Hans Schaffner, Vorsteher des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements, orientierte, ausgehend von der EFTA-Ministerkonferenz vom 28. April in London und dem britischen Beitrittsgesuch zur EWG, über die beginnende neue Phase der europäischen Integrationsentwicklung und die sich daraus für die Schweiz stellenden Optionen. Obschon wohl mit einer langen Verhandlungsdauer für Grossbritannien und andere EFTA-Staaten gerechnet werden muss, und deshalb eine Stellungnahme der Schweiz vorderhand nicht erforderlich scheint, muss die Zeit benützt werden, um die sich für die Schweiz stellenden wirtschaftlichen, neutralitätspolitischen und staatsrechtlichen Fragen unter Berücksichtigung der in den letzten Jahren eingetretenen Veränderungen einlässlich zu prüfen. Insbesondere drängt sich, gleichgültig welchen Ausgang die Verhandlungen der Kennedy-Runde nehmen, eine Bestandesauf-

- 2 -

nahme der für die europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit verbleibenden Aufgaben auf. Das schweizerische Interesse am Zustandekommen einer gesamteuropäischen Regelung und der unbehinderten Teilnahme am europäischen Markt wird mit den Erfordernissen unserer Staatsstruktur in Einklang gebracht werden müssen.

Botschafter Dr. P. Jolles, Direktor der Handelsabteilung, schilderte die verwaltungsinternen Vorarbeiten, die den zuständigen Behörden die Entscheidungselemente zur Verfügung stellen sollen für den Moment, in dem die schweizerische Haltung in der Integrationsfrage präzisiert werden muss.

Die ausgiebige Diskussion im Rahmen der gemeinsamen Sitzung der beiden Kommissionen ergab eine grundsätzliche Uebereinstimmung mit der dargelegten Haltung der Behörden. Insbesondere wurden die von den Behörden an die Hand genommenen Abklärungen aller denkbaren Möglichkeiten begrüsst. Es wurde einhellig anerkannt, dass die Schweiz dank ihrer zentralen Stellung in Europa sowohl wirtschaftlich als auch auf Grund ihrer besonderen politischen Stellung als neutraler Staat einen nützlichen Beitrag an die Bemühungen zur Schaffung eines einheitlichen Marktes und einer europäischen Konstruktion zu leisten in der Lage ist. Zu diesem Zweck werden eine vermehrte Durchdringung der Problematik und eine vertiefte sachliche Diskussion in der Öffentlichkeit als wünschenswert erachtet.

Die Kommission für Aussenwirtschaft tagte anschliessend unter dem Vorsitz ihres Präsidenten, Nationalrat Ernst Grob, zur Behandlung der Botschaft des Bundesrates über die Bewilligung von Objektkrediten für die Erstellung von Zollanlagen für den Reiseverkehr in Chiasso-Breggia und beschloss nach ergänzenden Auskünften von Bundespräsident Bonvin einstimmig, dem Nationalrat Zustimmung zu empfehlen.

11. Mai 1967

Conseil national
Commission des Affaires étrangères
Commission du Commerce extérieur

Communiqué de presse

Les Commissions des Affaires étrangères et du Commerce extérieur du Conseil national se sont réunies à Berne les 10 et 11 mai sous la présidence de M. Walter Bringolf, conseiller national. M. Roger Bonvin, Président de la Confédération, assistait aux débats. La session commune des deux Commissions était entièrement consacrée à une orientation et une discussion approfondies des problèmes de l'intégration européenne dans son ensemble, compte tenu des démarches récentes de la Grande-Bretagne et des "négociations Kennedy", entrées dans leur phase cruciale.

M. le Conseiller fédéral Willy Spühler, Chef du Département politique, brossa tout d'abord un tableau général de l'évolution politique depuis la fin de la guerre et prit brièvement position sur des questions actuelles, telles que l'accord sur la non-dissémination des armes nucléaires et les nouvelles tendances politiques qui se dessinent. C'est dans ce contexte, où subsistent des facteurs d'incertitude, que la Suisse doit juger les problèmes qui se posent à sa politique de neutralité du fait de l'intégration économique de l'Europe.

M. le Conseiller fédéral Hans Schaffner, Chef du Département de l'économie publique, se basant sur les résultats de la Conférence des Ministres de l'AELE qui s'est tenue à Londres le 28 avril et sur la demande d'adhésion britannique à la CEE, fit un exposé sur la nouvelle phase d'intégration européenne qui s'ouvre et sur les options qui en résultent pour la Suisse. Bien qu'on doive s'attendre probablement à une longue période de négociations pour la Grande-Bretagne et d'autres pays de l'AELE, et que par conséquent il n'apparaisse pas nécessaire que la Suisse prenne rapidement position, le temps à disposition doit être utilisé pour examiner à fond les questions d'ordre économique, institutionnel et de politique de neutralité qui se posent à la Suisse, en tenant compte des changements intervenus au cours des dernières années. Quelle que soit l'issue des "négociations Kennedy", il s'agira en particulier de procéder à un relevé des tâches qui se

- 2 -

posent pour parvenir à la coopération économique européenne souhaitée. L'intérêt que porte la Suisse à participer sans entrave au marché européen, ainsi qu'à la réalisation d'un grand ensemble européen devra être accordé aux nécessités des structures de la Confédération.

M. l'Ambassadeur P. Jolles, directeur de la Division du Commerce, renseigne ensuite les Commissions sur les travaux préparatoires en cours dans l'administration fédérale. Ceux-ci devront permettre aux autorités compétentes, en leur apportant les éléments d'appréciation nécessaires, de préciser le moment venu la position de la Suisse en matière d'intégration.

L'ample discussion qui suivit fit apparaître une parfaite identité de vue entre les membres des Commissions et les autorités sur tous les aspects fondamentaux du problème. La décision de celles-ci de vouloir examiner par les travaux en cours toutes les possibilités qui s'offrent a été particulièrement appuyée. Il fut unanimement reconnu que la Suisse, grâce à sa position au coeur de l'Europe, est en mesure, aussi bien économiquement que de par sa position politique particulière d'Etat neutre, de contribuer positivement à la création d'un marché unique et à la construction de l'Europe. A cet effet, l'examen de l'ensemble du problème sous tous ses aspects doit être approfondi; en outre, il serait souhaitable qu'une discussion objective à ce sujet s'engage dans le public.

La Commission du Commerce extérieur s'est ensuite réunie seule sous la présidence de M. Ernst Grob, conseiller national, afin d'examiner le message du Conseil fédéral relatif à l'octroi de crédits d'ouvrages pour la construction d'installations douanières touristiques à Chiasso-Breggia. Elle décida, à l'unanimité, après avoir entendu des renseignements complémentaires de M. Roger Bonvin, Président de la Confédération, de recommander au Conseil national l'adoption du projet.

11 mai 1967